

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. November 2024

118	5	Soziale Sicherheit
	5.6	Not- und Asylunterkünfte
	5.6.1	Liegenschaften

Schiessanlage 300m «Lindengüetli» 8315 Lindau, Schwermetallsanierung natürlicher Kugelfang; Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

öffentlich

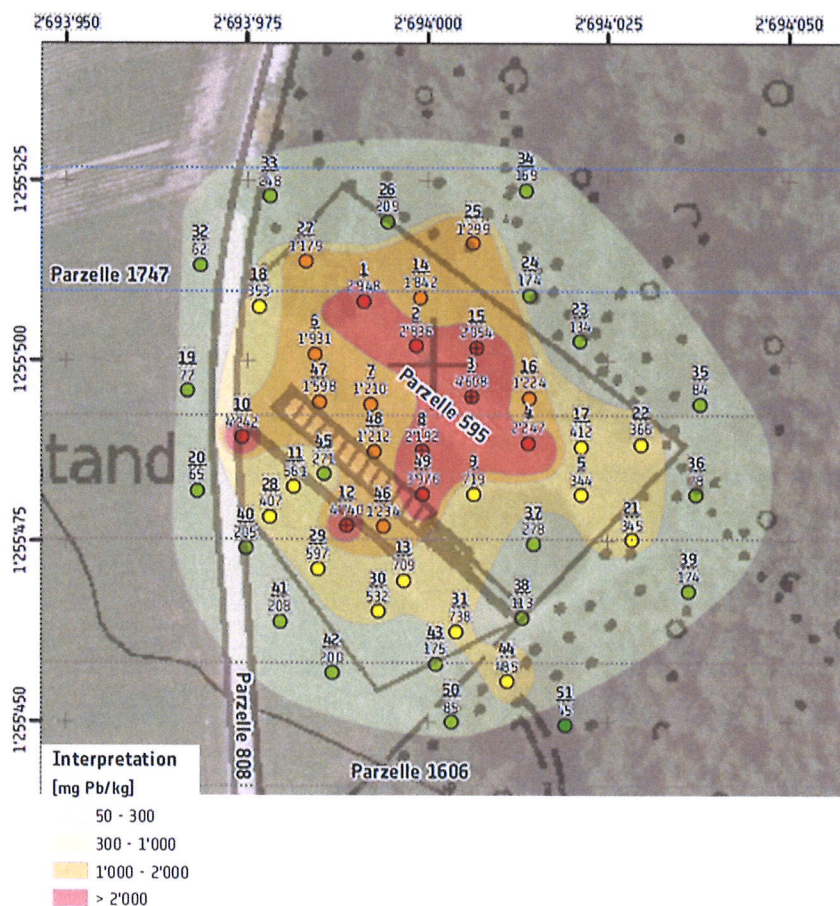
Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2024, für die Sanierung des natürlichen Kugelfangs bei der 300m Schiessanlage «Lindengüetli», einen Nettokredit von Fr. 190'000.00 genehmigt. Am 1. Oktober 2024 haben die Sanierungsarbeiten am Kugelfangwall termingerecht begonnen. Das Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2016 ging aufgrund der durchgeführten Sondierungen von einem hohen Schadstoffpotenzial aus. Dieses ist auf dem Plan entsprechend ersichtlich:

300 m-Schiessanlage Lindengüetli, Lindau ZH

VBBö-korrigierte XRF-Messresultate und Interpretation 1:750

Geodaten: WMS-Dienste des Kantons Zürich (maps.zh.ch)



Ausmass Schadstoffbelastung

Bei den laufenden Arbeiten wurde anfangs Oktober 2024 festgestellt, dass der Perimeter und die Schichten mit hoch belastetem Material massiv grösser sind als bisher angenommen. Es wurde angenommen, dass die Belastung über die ursprünglich eingeplante Reserve von rund Fr. 53'000.00 abgehandelt werden kann. Mit dem weiteren Baufortschritt kamen fast täglich Mehrbelastungen ans Tageslicht. Zusätzlich wurden auf der Baustelle Munitionsreste gefunden, welche von einem früheren Pistolenschützenstand stammen. Die kurzfristig getätigten Abklärungen haben ergeben, dass es in den 50er, 60er Jahren, beim 300m Schiessenstand zusätzlich auch ein 50m Pistolenschützenstand gab. Dieser zusätzliche Pistolenscheibenstand wurde 1963 aufgelöst. Gleichzeitig wurde der damals bestehende ursprüngliche 300m Kugelfang abgetragen und das vorhandene, belastete Material inkl. dasjenige vom Pistolenschützenstand 6m nach hinten, in die heutige Lage des Kugelfangwalls verlegt. Bei dieser Verschiebung wurde das belastete Material flächenmässig verteilt und zusätzlich vermischt. Der effektiv sanierungsbedürftige Perimeter ist aufgrund dieser Vorgeschichte einerseits flächenmässig und andererseits volumenmässig massiv grösser als bis dato bekannt war. Der Perimeter mit der effektiven Schadstoffbelastung und dem Mehraushub ist auf dem Plan abgebildet:

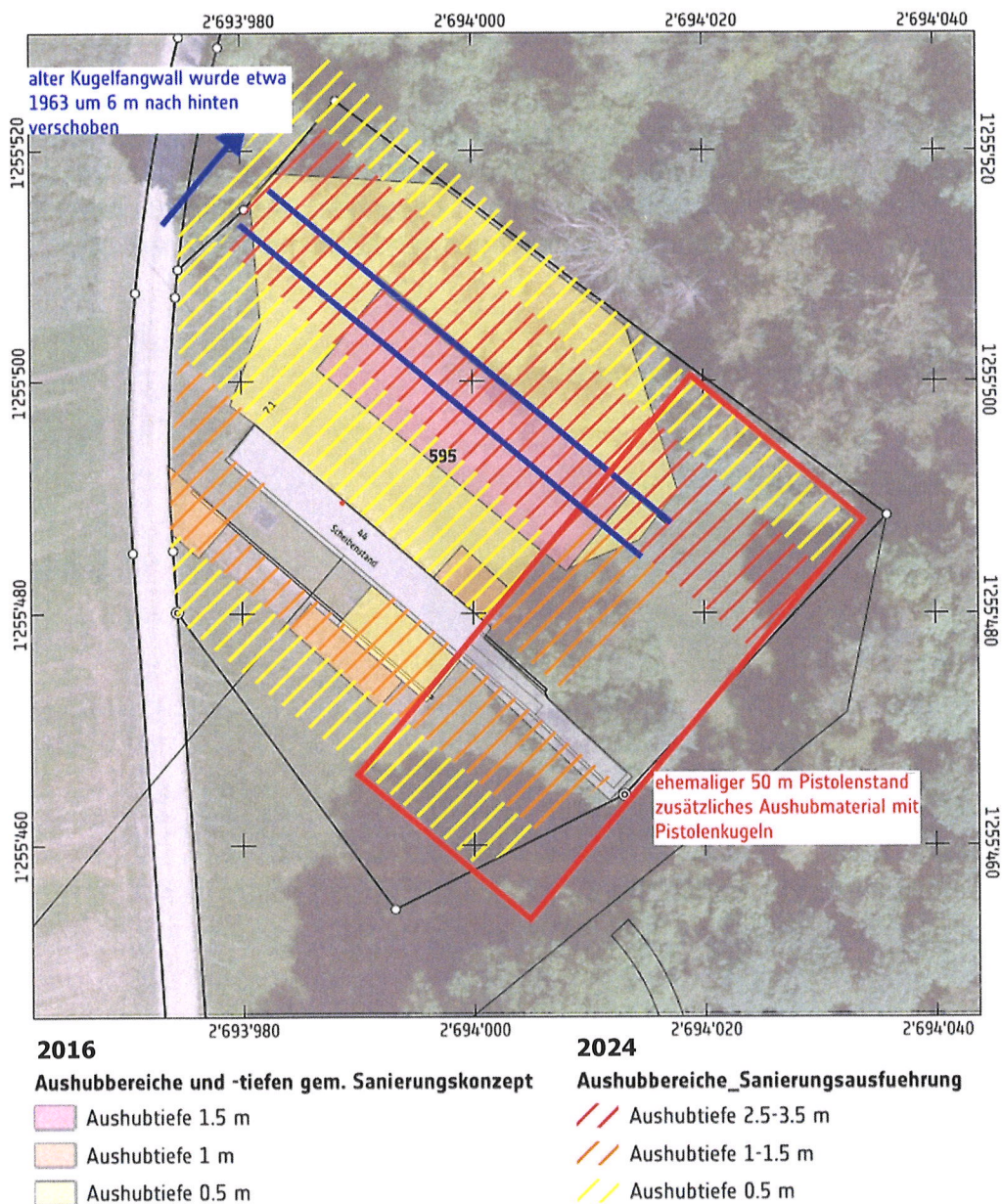




Bild Baustelle vom Oktober 2024

Zusatzkosten

Das ganze Ausmass der Schadstoffbelastung kam naturgemäss erst vollumfänglich ans Tageslicht, als mit der planmässigen Sanierung begonnen wurde. Das Ausmass der Belastung, 10 % Blei in den ersten 300 Tonnen, ist jedoch aussergewöhnlich hoch. Selbst der Bauunternehmer war noch nie mit einer so hohen Belastung konfrontiert gewesen. Mit dem Mehraushub verbunden ist auch der Zustand der Zufahrtsstrasse (Flurwege der Unterhaltsgenossenschaft). Aufgrund der rund 120 Mehrfahrten von Lastwagen erhöhen sich die Kosten für die Instandstellung der Strasse, da diese einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt war. Die Triagearbeiten vor Ort haben entsprechend länger gedauert und waren zeitaufwändiger. Dies generiert auch Mehrstunden auf Seite des Fachplaners. Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine vermutlich seit Jahren beschädigte Leitung, welche der Entwässerung dient, ebenfalls repariert werden muss, sodass das Wasser wieder ordnungsgemäss ablaufen kann. Aufgrund des Sanierungsausmasses erhöhen sich Gesamtkosten sowie die Kostenbeiträge von Bund und Kanton. Die Projektkosten präsentieren sich wie folgt:

BKP	Unternehmer	Leistung	Total Positionen inkl. MwSt. Stand: 12.6.2024	Total Positionen inkl. MwSt. Stand 28.10.2024	Mehrkosten
401	Eberhard Bau AG	Schwermetallsanierung	CHF 353'823.75	CHF 800'000.00	CHF 446'176.25
	Eberhard Bau AG	Weginstandstellung	inkl.	CHF 33'262.40	CHF 33'262.40
296.7	Umtec Technologie AG	Triage Schwermetallsanierung	CHF 9'106.34	CHF 32'430.00	CHF 23'323.66
272.2	KFK Marep AG	De- und Wiedermontage Kugelfang	CHF 20'940.05	CHF 23'878.21	CHF 2'938.16
111	Forstrevier Kyburg	Rodungen (bereits ausgeführt)	CHF 7'361.61	CHF 7'361.61	CHF -
421	Forstrevier Kyburg	Wiederaufforstung, Nachpflege	CHF 11'118.10	CHF 11'118.10	CHF -
511		Gebühren, Aufnahme Strassenzustand	CHF 10'000.00	CHF 10'540.50	CHF 540.50
296	magma ag	Planung und Begleitung	CHF 34'543.70	CHF 39'300.10	CHF 4'756.40
451	Reserve		CHF 53'106.45	CHF 53'106.45	CHF -
	Rundung		CHF -	CHF 2.63	CHF 2.63
909	Ausstattung	neue Barrieren, neuer Schusssack	inkl.	inkl.	CHF -
Gesamtkosten inkl. MwSt.			CHF 500'000.00	CHF 1'011'000.00	CHF 511'000.00

Ausgangslage Stand April 2024

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %)	Fr. 500'000.00
./.. Beiträge Bund (VSA Fonds)	Fr. 120'000.00
./.. Beiträge Kanton Zürich 50 % der Sanierungskosten abzgl. Beiträge VSA	Fr. 190'000.00
Nettoinvestition Stand April 2024	Fr. 190'000.00

Situation Stand Oktober 2024

Gesamtkosten Stand Oktober 2024	Fr. 1'011'000.00
./.. Beiträge Bund (VSA Fonds)	Fr. 120'000.00
./.. Beiträge Bund (VSA Fonds) zusätzlich 12 Scheiben à Fr. 8'000.00	Fr. 96'000.00
./.. Beiträge Bund (VSA Fonds) Sanierung Pistolenschützenscheibenstand	Fr. 64'000.00
./.. Beitrag Kanton Zürich 50% der der Gesamtkosten abzgl. Beiträge VSA	Fr. 365'500.00
Nettoinvestition Stand Oktober 2024	Fr. 365'500.00

Das Projekt generiert Mehrkosten in der Höhe von netto Fr. 175'500.00.

Kreditrecht / Gebundenheit

Nach der Legaldefinition von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum fehlt. Mit dieser Umschreibung wird vor allem dem dritten Element der bundesgerichtlichen Formel («Ausgabenbindung durch einen vorausgehenden Grunderlass») Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.00 bewilligt. Durch diesen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss gilt die Ausgabe deshalb als gebunden. Wie der Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Markus Rüssli, § 103 N 19 weiter ausführt, gelten Mehrausgaben dann als gebunden, wenn sie mit dem ursprünglichen Kreditbeschluss als bewilligt gelten können. Von gebundenen Mehrausgaben ist gemäss Lehre und Rechtsprechung auszugehen, wenn die Mehrkosten infolge unvorhersehbarer und unvorgesehener Schwierigkeiten entstanden sind, beispielsweise Mehraufwendungen wegen unerwartet schlechtem Baugrund oder Mehraufwendungen bei Sanierung eines Altbaus, dessen Zustand sich als schlechter erwiesen hat als erwartet.

Erwägungen

Das Material des natürlichen Kugelfangs der 300m Schiessanlage ist deutlich höher belastet als ursprünglich angenommen. Die im Vorfeld eines solchen Vorhabens üblichen Standortabklärungen, für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, wurden vollständig und ordnungsgemäss durchgeführt. Ein Restrisiko bezüglich Ungenauigkeit verbleibt trotz durchgeführten Sondierungen und Messungen. Trotz der beigezogenen Luftbilddokumentationen aus den Jahren 1931, 1966, 1984 und 2014 konnten das ganze Ausmass der Belastung nicht sichtbar gemacht werden, da es sich schlicht unter der Erde befand. Das belastete Material musste in jedem Fall fachgerecht abgeführt und entsorgt werden. Nur so kann die gesetzlich geforderte Sanierung der Schiessanlage abgeschlossen werden. Die Erhöhung der Beiträge durch den Bund und Kanton werden begrüsst.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Für die Sanierung des natürlichen Kugelfangs der 300m Schiessanlage «Lindengüetli», wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 175'500.00 gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz, bewilligt.
2. Der Beschluss ist mit folgendem Text amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss vom 20. November 2024 hat der Gemeinderat Lindau für die Schwermetallsanierung natürlicher Kugelfang, Schiessanlage 300m «Lindengüetli», Lindau, eine gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 175'5000.00 gemäss § 103 Gemeindegesetz bewilligt.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - magma AG, Geologie Umwelt Planung, Josefstrasse 92, 8005 Zürich (sep. durch Bereich Liegenschaften)
 - Gemeindeschiessverein Lindau, Präsident Emre Uzag, Grundacherstrasse 14, 8317 Tagelswangen (per Mail an emreuzag@hotmail.com)
 - RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)
 - Bereich Präsidiales mit dem Auftrag zur Publikation
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Webseite
 - Akten

Gemeinderat Lindau

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: **25. Nov. 2024**